



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten und der Ihres Kindes, um Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung anschreiben zu können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Schuleingangsuntersuchung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung- Grafenau
Abteilung 7 - Gesundheitswesen
Erlenhain 6
94065 Waldkirchen
Telefon: 08551/57-400
gesundheitsamt@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) einladen und die Durchführung der SEU Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80, dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 erhoben und verarbeitet.

Dienstgebäude Königsfeld
Grafenauer Straße 44
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-244
info@landkreis-frg.de

Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-252

Bankverbindungen:
Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN: DE31 7405 1230 0000 0018 00
BIC: BYLADEM1FRG

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG
IBAN: DE98 7406 1101 0001 8880 80
BIC: GENODEF1RGS



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wird die nach Art. 14 Abs. 5 Satz 4-6 GDVG erforderliche schulärztliche Untersuchung verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV) § 11. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhält keinerlei personenbezogene Daten, sondern lediglich eine Nummer. Alle Auswertungen erfolgen anonym.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie die unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 37 und Art. 80.

Das Abteilung Gesundheitswesen des Landkreises Freyung- Grafenau benötigt Ihre Daten zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung, die bei Schulaufnahme in die 1. Klasse gefordert wird.



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**